

Die Stimme

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Bezugspreis der „Stimme“ beträgt für In- u. Auslands-
bezieher 1 Goldmark monatlich
Redakt., Exped. u. Verl.: Charlottenburg, Traubstr. 2-5.
• Fernrufnummern: Berlin Amt Wilhelm 4952 und 8849. •

Jammer strebe zum Ganzen und laß dich nicht teilen
***** Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes dich an *****

Inserate: Die 6spalt. Petitzeile wird mit 0,20 Goldmark für
Geschäfts- und mit 0,10 Goldmark für Arbeitsmarktanzeigen
berechnet. Für arbeitsuchende Mitgl. ist der Arbeitsmarkt frei.
Postfachkonto: 9308 Berlin, W. Herden, Charlottenburg.

An die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft!

Das Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkomitee wendet sich an die organisierte Arbeiterschaft der ganzen Welt mit dem dringenden Ersuchen, in Zukunft mehr als bisher dafür zu wirken, daß die im Erwerbsleben stehenden Frauen der gewerkschaftlichen Organisation zugeführt werden.

In allen industriell entwickelten Ländern bilden die weiblichen Arbeitskräfte einen erheblichen Teil der Arbeitnehmer. Als überwiegend unorganisierte Arbeitskräfte bilden sie in Verbindung mit ihren absolut und relativ niedrigen Löhnen eine ständige Gefahr für die Arbeitsbedingungen der gesamten Arbeitnehmererschaft. Die industrielle Entwicklung erleichtert den Unternehmern das Bestreben, weibliche Arbeitskräfte zu immer mehr Arbeitsverrichtungen heranzuziehen. Das organisierte Unternehmertum wird sich, wie die Erfahrungen beweisen, die sich bietenden Gelegenheiten nicht entgehen lassen, aus den Reihen der unorganisierten Arbeiterinnen Arbeitskräfte zu gewinnen, die die gegen die Hebung der Lage der Arbeiterklasse gerichteten Bestrebungen fördern können.

Die organisierten männlichen Arbeiter betrachten die Verbreitung des Gedankens der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation unter ihren männlichen Kollegen als ihre sittliche Pflicht. Ein Teil dieser Arbeiter hält es jedoch nicht für nötig, diese Idee in gleicher Weise in die Reihen der weiblichen Arbeitnehmer zu tragen, die sie recht oft nicht als ihre Kolleginnen, sondern als Fremdkörper im Wirtschaftsleben betrachten, wobei noch immer die Meinung vertreten wird, daß das Arbeitsgebiet der Frauen allein das Haus ist. Sie haben sich bis jetzt von dieser falschen Auffassung auch nicht durch die für jeden vorurteilsfreien Menschen mögliche Feststellung befreien lassen, daß in allen Industrieländern zahlreiche Frauen für die Dauer ihres Lebens Erwerbsarbeit verrichten müssen. Durch diese falsche Auffassung wird verhindert, daß schon die Familie

bei den Mädchen den Boden für die Erkenntnis der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation bereiten kann. Was die Familie bei den weiblichen Arbeitnehmern versäumt, wird auch in ähnlicher Weise auf den Arbeitsplätzen vernachlässigt.

Für die mangelhafte Organisation der weiblichen Arbeitnehmer sind die männlichen Arbeitnehmer mitverantwortlich, und sie sind mit daran schuld, wenn die weiblichen Arbeitnehmer der erfolgreichen Gewerkschaftsarbeit im Wege stehen. Die weiblichen Arbeitnehmer sind allerdings schwerer als die männlichen Arbeiter für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen; sie sind aber, wie die Erfahrungen in allen Industrieländern zeigen, immerhin zu gewinnen. Überall existiert bereits ein Kern überzeugter weiblicher Gewerkschaftsmitglieder. Diese Tatsache berechtigt zur Annahme, daß auch die übrigen weiblichen Arbeitnehmer für die Gewerkschaften zu gewinnen sind, wenn sich alle verfügbaren Kräfte in der Gewerkschaftsbewegung der Gewinnung der weiblichen Arbeitskräfte zuwenden.

Noch entsprechen in keinem Lande die Arbeitsbedingungen der Frauen dem Werte und der Bedeutung ihrer Arbeit, noch sind die weiblichen Arbeitnehmer unbewußt und oftmals gegen ihren Willen Lohnbrüder! Diese Verhältnisse werden sich ändern, wenn die weiblichen Arbeitnehmer mehr als bisher in der Gewerkschaftsbewegung tätig sind. Diesem Ziel soll dieser Aufruf dienen. Die Unterzeichneten waren sich bei seiner Abfassung der Verantwortungen, die sie als Mitglieder des Internationalen Arbeiterinnenkomitees haben, voll bewußt und sie erließen ihn im Glauben an die siegreiche Kraft der gewerkschaftlichen Idee.

Auf zur Werbearbeit, zur Gewinnung der weiblichen Arbeitnehmer für diese Idee!

Auf zum Kampf für bessere Lebensbedingungen für die gesamte Arbeitnehmererschaft!

Internationales gewerkschaftliches Arbeiterinnenkomitee:

Helène Burniaux (Belgien).

Henriette Crone (Dänemark).

Mary Quail (England).

Jeanne Chevenard (Frankreich).

Gertrud Hanna (Deutschland).

Richter, Rechtsanwälte und Arbeitsgerichte.

Der vorliegende Arbeitsgerichtsentwurf hat wiederum die Richter und Rechtsanwälte auf den Plan gerufen, um den an sich ja gar nicht unterbrochenen Kampf um die Eroberung der Arbeitsgerichte mit erneuter Wucht zu führen. Die Tagungen der Richter sind mit diesem Thema ausgefüllt. Das menschliche verständliche Verstandesinteresse der Richter und der Rechtsanwälte wird verborgen hinter allerlei Behauptungen, wonach die Richter oder die Rechtsanwälte entweder eine ideale Mission erfüllen wollen oder glauben, das Recht zu haben, dem Volke Vorschriften über seine Gesetzgebung machen zu sollen oder zu müssen.

Bei diesen Erörterungen spielt auch der inzwischen berühmte gewordenen Ausspruch des früheren Ministers Radbruch eine große Rolle: „Eine Ausgliederung der Arbeitsgerichte würde das Todesurteil für die ordentliche Justiz bedeuten und damit erst eine wahre Klassenjustiz schaffen.“ Es wird auch nie zu erwähnen vergessen, daß der ehemalige Minister Radbruch Sozialdemokrat sei und damit den Arbeitern doch besonders nahe stehen würde. Jedoch Herr Radbruch ist Professor und Jurist, er hat die Gewerkschaften um ihre Meinung nicht gefragt, sondern mit dem genannten Ausspruch seiner eigenen Ansicht Ausdruck gegeben, was schließlich nur beweist, daß er sich über die Ziele und Forderungen der Arbeiter keine mit den Gewerkschaften übereinstimmende Vorstellung macht.

Der Ausspruch ist zum Schlagwort geworden, über dessen innere Berechtigung man sich gar keine Gedanken mehr macht. Spielen in das gesamte Strafrecht nicht sehr viele soziale Momente hinein, ist das Zivilrecht nicht weitgehend das Spiegelbild sozialer Verhältnisse? Warum soll der soziale Einschlag erst durch die Arbeitsgerichtsbarkeit innerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit gewährleistet sein? Solche Behauptungen halten keiner ernsthaften Prüfung stand. Es ist vollkommen falsch, das Heil in so weitem Ausmaße von den Richtern zu erwarten, der Fortschritt liegt in dem Ausbau des materiellen Rechtes. Dieses hat sich allerdings im Arbeitsrecht der Gegenwart mehr angepaßt, als im Strafrecht und im Zivilrecht. Daher ist der soziale Geist der Richter nicht durch die Opferung der selbständigen Arbeitsgerichtsbarkeit zu erzielen, sondern nur durch

die Modernisierung des Strafrechts und des Zivilrechts. Das kräftigste Beispiel für unsere Feststellungen sind wohl die Meineidsstrafen. Was nützt dem Richter noch soviel aus der Arbeitsrechtsprechung etwa gewonnene Erkenntnis der sozialen Zusammenhänge, wenn er nur die Tatsache des Meineids festzustellen hat und dann zwangsläufig auf hohe Strafen erkennen muß, ohne auf die sozialen Umstände Rücksicht nehmen zu dürfen. Es ist sehr verwunderlich, daß die Richter so tun, als ob sie diese Tatsachen nicht kennen würden.

Daß Richter und Rechtsanwälte dem Volke Vorschriften geben dürfen, wie es Gesetze machen soll, ist abzulehnen. Darüber gibt es gar keine Aussprüche. Derartige Bestrebungen bedeuten Annahme von Befugnissen und Verwischung der Sachlage. Es gibt auch keinen noch so wichtigen Rechtsgrundsatz, der nicht abänderlich wäre oder überflüssig werden könnte. Das ergibt sich nicht aus der Rechtslehre, sondern aus der Entwicklung. Nicht das Recht schafft das Leben, sondern das Leben schafft das Recht. Die Arbeitsgerichtsbarkeit entsteht aus dem Gegensatz zwischen Wirtschaft und Arbeitskraft. Die materiellen Gesetze schaffen hier den Ausgleich, wie er sich aus der Macht der Klassen im Staate ergibt. Das so Erreichte wird von der Klasse, die es belastet, nach wie vor bestritten, die Begründung ist immer weltanschaulich. Der Richter hat nur die Aufgabe, das gesetzte Recht zur Durchführung zu bringen oder, wo das freie Ermessen noch einen gewissen Spielraum läßt, die der Entwicklung entsprechenden, nicht als subjektiv empfundenen Entscheidungen zu treffen. Hierzu muß der Richter Denken und Fühlen der Unternehmer und Arbeiter sowie ihrer Vereinigungen kennen. Er muß das Arbeitsrecht beherrschen und besonders mit dem kollektiven Arbeitsrecht, dem Wesen des Tarifvertrags sowie der Schlichtung vertraut sein und auch wissen, wie Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung usw. funktionieren und welche grundsätzliche Bedeutung solche Einrichtungen haben. Das ist zusammenfassend das Arbeitsrecht als selbständige Rechtsdisziplin. Spürt man der Richter Spezialist sein. Man sage nicht, daß zivilrechtliche Grundsätze und auch das Strafrecht bis zu einem gewissen Grade hineinzielen. Wenn die Richter vorgeben, alle drei Disziplinen vollkommen be-

herrschen zu können, dann werden sie auch den Teil mit Leichtigkeit beherrschen, der bei der ausschließlichen Tätigkeit als Arbeitsgerichtsrichter eben noch in Frage kommen kann. Die Richter sollen ja im Regelfalle Vorstände der Arbeitsgerichte werden, aber nicht deshalb, weil sie Richter sind, sondern als Arbeitsrichter, die ihr Studium auf diesem besonderen Gebiete abgeschlossen haben.

Die Bedeutung der Rechtsanwälte ist eine ganz andere. Sie sind nicht Selbstzweck, sondern wie bei jedem anderen Berufszweig Mittel zum Zweck. Wenn sie nicht gebraucht werden, dann sind sie in derselben Lage wie andere Berufsangehörige. Das ideale Moment, das die Rechtsanwälte in die Aussprüche geworfen haben, schalten wir ganz aus. Von der Lust und von der Ehre kann auch der Rechtsanwalt nicht leben. Wir stellen fest, daß die Rechtsanwälte in der Arbeitsgerichtsbarkeit nicht unbedingt nötig sind. Das in Straf- und Zivilsachen so unüberwindliche und schwierige Verfahren, welches dort die Rechtsanwälte unentbehrlich machen mag, kommt in der Arbeitsgerichtsbarkeit nicht in Betracht. Hier ist das Verfahren einfach, Richter und Gerichtsschreiber haben zudem noch die Pflicht, die Parteien zu leiten. Der Parteienvertreter vor den Arbeitsgerichten muß die Wirtschaft unmittelbar kennen. Er muß vertraut sein mit der Entwicklung der Gewerkschaften und der Unternehmervereinigungen, er muß praktisch mitarbeiten an den Tarifverträgen, im Schlichtungswesen, im Arbeitsnachweis, in der Erwerbslosenfürsorge, im Arbeitszeitgesetz und im Arbeitschutz überhaupt sowie auch in der Sozialversicherung. Die Unternehmerinbündel und die Gewerkschaftssekretäre haben diese praktische Kenntnis oder sie können sie in erster Linie und eigentlich nur allein wirklich haben. Dieser Fundus ist die Grundlage für die Vertretung der Parteien. Zudem ist die Beweisführung der Parteienvertreter im Arbeitsrecht regelmäßig weltanschaulich. Das liegt in der Natur der Dinge. Die abschließende Bewertung vieler Rechtsanwälte und Richter, das Recht dürfte nicht politisch sein, ist im Arbeitsrecht eine sinnlose Redensart. Wenn es nicht politisch ist, dann ist es gar nicht. Auch das ebenso berühmte wie berückelte „soziale Verständnis“ ist politisch. Man kann unternehmersozial und arbeitnehmersozial sein, „überirdisch objektiv sozial“ kann man jedenfalls nicht sein, man kann es sich allenfalls einbilden. Da ist es entschieden besser, wenn die Parteienvertreter die Dinge wenigstens praktisch kennen, die sie vertreten. Es mag sein, daß das Arbeitsrecht bald wegen seiner Vielgestaltigkeit nur noch durch eingehendes Studium zu beherrschen ist. Dann müßten die wirtschaftlichen Vereinigungen Personen einstellen, die Theorie studiert und Praxis erfahren haben. Die Rechtsanwälte können im Arbeitsrecht gar nicht wechselweise Unternehmer und Arbeitnehmer vertreten, da sie dann zu jeder Sache zwei grundsätzliche verschiedene Meinungen haben müßten. Sie würden reine Geschäftspolitiker, und es gäbe dann eben naturnotwendig Unternehmerrechtsanwälte und Arbeitnehmerrechtsanwälte. Dagegen verwahren sich die Rechtsanwälte am meisten. Wenn Spießbürgerkurzsichtigkeit, Unternehmerracht und Juristen-einfluß den Rechtsanwälten eine Bedeutung verleiht, die sie tatsächlich nicht haben, so müssen die Arbeiter und die Angestellten um so energischer dafür eintreten, daß es nicht soweit kommt. Die Rechtsanwälte sind im Arbeitsrecht nicht unbedingt notwendig und der ihnen im Entwurf des Arbeitsgerichtsgesetzes eingeräumte Einfluß geht schon zu weit und bildet eine gewisse Gefahr, keinen Vorteil.

Professor Dr. Erbel, Mannheim, sagt über die Zulassung der Rechtsanwälte: „Man mag sonst über die Tätigkeit der Rechtsanwälte als Hilfsorgane der Rechtspflege noch so günstig urteilen: es ist unbestreitbar, weil einfach Erfahrungstatsache, daß durch das Auftreten der Rechtsanwälte eine erhebliche Verlangsamung des ordentlichen Prozeßganges eintritt — neben den hohen Gerichtsgebühren sind es vor allem auch die Unkosten, die den gewöhnlichen Prozeß verteuern.“ Darob heilige Entrüstung der Rechtsanwälte. Sie verschleppen ersicht nicht und zweitens wird durch die Verschleppung das Verfahren nicht teurer. Aber ohne die Rechtsanwälte werden die Kosten für sie überhaupt gestoppt. Dann muß man die Tätigkeit der Rechtsanwälte auf den Gerichten gesehen haben. Mit fliegenden Talaren rennen diese Herren von Kammer zu Kammer, unter dem Arm einen Aktentisch, in welchem sie vor dem Gericht herumwühlen, um den richtigen Akt zu finden. Dermaßen unterhalten sie sich mit dem Richter, um die Zeit zu finden, einen Akt in den Akt zu werfen. Man kann sich die „Sachkunde“ vorstellen, mit der dann die Vertretung erfolgt. Nun erst die Arbeitsstreitigkeiten über vielleicht 50 oder 75 Mk., wo gar nichts dabei zu erben ist. Verstreut schaut der Rechtsanwalt auf die Uhr, ob die Zeit nicht soweit vorgeschritten ist, um Vertagung beantragen zu können. Diese Schilderung wird den Rechtsanwälten Anlaß geben, von Ubertreibung oder von Schlimmerem zu reden. Jeder Arbeiter und jeder Angestellte, der durch Arbeitslosigkeit unfreiwillige Muße hat, gehe in die Gerichtssäle und vergleiche unsere Darstellung mit der Wirklichkeit. Der so „sachkundig“ vertretene unglückliche „Mandant“ steht weinend neben dem Grade seiner Hoffnungen und traut sich nicht, gegenüber seinem Rechtsanwalt auch nur zu mucken. Ausnahmen bestätigen die Regel. Anders bei den Parteienvertretern, die Fleisch vom Fleisch ihres Mandanten sind und denen dieser oder ihre Vereinigung gefährlich den Kopf wäscht, wenn sie die Dinge auf die leichte Achsel nehmen. Was ist für die Rechtsprechung nützlicher: Parteienvertreter, die innerlich ganz bei der Sache sind, oder Rechtsanwälte, die „Fälle“ erledigen?

Trotz alledem, die Auseinandersetzung mit Richtern und Rechtsanwälten ist hoffnungslos. Die Herren vertreten Berufsinteressen, aber das Volk soll es nicht merken. Heute bleiben jedoch „Ärgernotizen“ nicht mehr geheim. Das Schicksal und Trübsal der Richter und der Rechtsanwälte ist auch bekannt. Die Rechtsanwälte treten für die Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentlichen Gerichte ein und die Richter für die Zulassung der Rechtsanwälte. Herrlich die Welt dreht sich um die Richter und die Rechtsanwälte, die Menichen werden

Schützt euch vor Unternehmerwillkür durch den Zusammenschluß im Porzellanarbeiterverband!

als Richter, der beiden Berufsstände geboren. Fiat justitia, pereat mundus! (In übertragenem Deutsch: Es herrsche die Gerechtigkeit, wenn auch die Welt darüber zugrunde geht!) Mit aller Energie müssen die Arbeiter und die Angestellten gegen derartige Pläne und Ansichten kämpfen. In diesem Sinne müssen die Gewerkschaften einen rücksichtslosen Kampf gegen die Richter und die Rechtsanwälte führen, die Verfall in ihrer ganzen Bedeutung erkannt werden.

Nun zu einigen praktischen Fällen. Die Richter geben bekanntlich vor, sie seien in der Lage, das Recht zu finden. In der neuen Zeit spielt der Lohnanspruch Arbeitwilliger bei Streitfällen eine erhebliche Rolle. Die Richter sind diesem Problem gegenüber machtlos, trotzdem dasselbe eine große Bedeutung hat. Vollkommenes Durcheinander herrscht bis hinauf zum Reichsgericht. Der Lohnanspruch wird verlagert: 1. auf Grund der „Sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft“, 2. auf Grund der Unmöglichkeit der Leistung, 3. durch Anerkennung eines wichtigen Grundes zur fristlosen Entlassung. Dazwischen konstruieren einzelne Gerichte wieder besondere Methoden. Zum Beispiel der Unternehmer hätte fristlos entlassen können, und da er es nicht getan habe, sei er in Annahmeverzug geraten, so daß auf diese Weise die Arbeiter plötzlich wieder einmal „Recht“ bekommen, während die Verwirrung nur noch mehr gesteigert wird. Unternehmervereinigungen und Gewerkschaften geraten in die schwierigsten Situationen, weil sie nicht wissen, welche Taktik sie einschlagen haben. Wenn zehn Arbeiter Lohnforderungen haben, müssen zehntausend streiken oder ausgeperrt werden, nur weil die Gerichte nicht wissen, was sie mit den wichtigsten Fragen des praktischen Lebens anfangen sollen. Man kann den „Laten“, wie die übrigen Menschen bei den Juristen spöttisch heißen, gar nicht klar machen, was auf so wichtigen Gebieten rechtens ist, weil man bei dem Versuch, die „Ansicht“ der Richter darzulegen, in den schlimmsten Verdacht läge, eine Gefahr für die Menschheit darzustellen.

Bei Zulassung der Rechtsanwälte in der ersten Instanz würde man erleben, daß deren „Gründe“ von niemand mehr ernst genommen würden. Man nehme nur „fristlose Entlassung“ und „unbillige Härte“. Hier denken die Unternehmer immer anders als die Arbeiter. Der Rechtsanwalt hätte z. B. drei Unternehmer und zwei Arbeiter hintereinander zu vertreten. Will er einmal die Arbeiter- und einmal die Unternehmermeinung „begründen“? Denn eine einheitliche Begründung gibt es nun einmal nicht. Die Parteien verlangen die Begründung aus ihrer Interessensphäre, zumal dem Richter hier vollkommen freie Hand gelassen worden ist. Ein Mensch, der so und auch anders kann, ist keine ernsthafte Figur, seine Worte werden nur als Redensarten hingenommen und gar nicht mehr beachtet.

Die Richter und die Rechtsanwälte, soweit sie es verdienen, als Menschen und als Beruf in allen Ehren. Das Volk kann aber bei der Sekundung seines Rechtes nicht auf die Verurteilung ausfallende Rücksicht nehmen, die von der Durchführung dieses Rechtes leben. Das Volk schafft sich die Instanzen, die es braucht. Die Rechtsanwälte und die Richter haben hierüber nicht zu bestimmen. Es sind also sehr schwerwiegende Gründe, die bestimmend sind für die Stellung der Arbeiter und der Angestellten zu den Richtern und den Rechtsanwälten. Die Gewerkschaften müssen die Rechte des Volkes mit äußerster Energie gegen die Berufsinteressen gewisser Schichten verteidigen. C. I. Mörvel.

Die feinteramischen Kartelle unter Anklage.

Der Reichsanwalt Dr. Luthar mit seiner Rechtsregierung hat mit den Rechtsparteien im Reichstag die neuen Steuer- und Zollvorlagen durchgebracht und dadurch eine Verteuerung der Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft herbeigeführt. Um den armen Wählern und Wählerinnen der Rechtsparteien, darunter auch den christlichorganisierten Arbeitern, für die von ihnen mit herbeigebrachten Preissteigerungen der Großlandwirtschaft und Schwerindustrie Dank zu erweisen, kündigte Doktor Luthar einen Preisabbau am 1. Oktober an, der natürlich nach der vorher erfolgten Verteuerung der Preise für Lebensmittel, Genussmittel und Gebrauchsartikel nicht eintreten konnte. Um aber der Aufhebung des Preisabbaues Taten folgen zu lassen, wurden eine Anzahl Preisstufungsgebilde, Kartelle genannt, vor das Kartellgericht gebracht mit dem Hinweis, ihre Preise herabzusetzen und verkaufsschwierigere Bestimmungen fortzulassen. Unter den Kartellen waren auch drei Kartelle der feinteramischen Industrie, nämlich der Verband deutscher Porzellangeschirrfabriken, der Verband der Fabriken für Gebrauchsz-, Zier- und Kunstporzellan und der Verband deutscher Steingutfabriken. Das Vorgehen der Regierung richtet sich gegen die Preis- und Kundenpolitik der Verbände, gegen die auch die Händlerpreise bedroht werden haben. Die Händler sind der Meinung, eine Preislenkung ist nötig, um das sehr stille Geschäft zu beleben.

Die Kartelle der feinteramischen Industrie sind über die Preislenkungsmaßnahmen nicht erbaut und versuchen, die Regierungsstellen von der Nichtigkeit und Notwendigkeit ihrer Kartellmaßnahmen zu überzeugen.

Durch den Druck der Verhältnisse erklärten sich die drei Porzellankartelle inzwischen bereit, Erleichterungen für die Händler zuzugestehen. In einem Schreiben an den Reichswirtschaftsminister berichtet der Verband deutscher Porzellangeschirrfabriken, daß er während seiner Verhandlung vom 6.-7. Oktober zu folgenden Beschlüssen gekommen sei:

1. Auf Gleitpreise wird verzichtet. Es werden ausschließlich Festpreise in Reichsmark berechnet.
2. Jede Sicherungsklausel (Goldklausel) irgenwelcher Art wird beseitigt.
3. Die Ermäßigung der Umsatzsteuer wird durch einen Rabatt von 0,60 Proz. sichtbar auf der Faktura kenntlich gemacht. In Fällen, wo Luxussteuer in Frage kommt, beträgt die Ermäßigung 2,6 Proz.
4. Dieser Preisabbau wird noch verstärkt dadurch, daß auf alle Fakturen ein Rabatt von 5 Proz. einschließlich der 0,60 Proz. Vergütung für Herabsetzung der Umsatzsteuer gegeben wird.
5. Die Treupremie wird, dem Wunsche der Reichsregierung entsprechend, sofort von der Faktura in Abzug gebracht und auf 3 Proz. ermäßigt.
6. Der Mevres wird aus der in der Anlage ersichtlichen Weise vereinfacht und dadurch die Bindung des Kunden erleichtert.
7. Der Vertrag mit dem Verband deutscher feinteramischer Manufakturen ist gelündigt.
8. Die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine wird als Großhändler anerkannt.

Nach weitergehenden Wünschen der Reichsregierung Nachbesserungen zu tragen, war dem Verband angeblich nicht möglich, weil er seine Herkunftsrechnung dadurch befürchten möchte. In dem Schreiben des Verbandes an den Reichswirtschaftsminister wird weiter hervorgehoben, daß die Geschichte des Verbandes ein bezeichnendes Zeugnis für eine ungemein große Steigerung der Qualität der Ware gewesen ist, und daß sich der Inlandsabsatz zum Auslandsabsatz bei deutschem Porzellangeschirr wie 4:6 verhalte. Der Auslandsmarkt sei der wichtigere.

Wörtlich heißt es dann in dem Schreiben weiter:

„Insmerhin hat der Verband den Wünschen der Reichsregierung hinsichtlich des Exports insofern Rechnung getragen, als er beschlossen hat, daß bei Aufträgen aus dem Ausland, bei denen infolge Preisbindung die Gefahr besteht, daß sie in Deutschland nicht plazierte werden können, die Verbandsleitung befugt ist, von den Verbandsvorschriften zu entbinden, falls dadurch nicht in den Empfangsländern Antidumpingmaßnahmen hervorgerufen werden.“

Der Verband kann ohne eine Preisbindung im Inland nicht bestehen, schon aus dem Grunde, weil das wichtigste ausländische Absatzland vom Fabrikanten unter jeder Faktura eine eidesstattliche Erklärung verlangt, wie sich der Inlandspreis zum Exportpreis verhält. Eine Formel, die keine Antidumpingmaßnahmen hervorruft, kann nicht gefunden werden, wenn sie nicht allgemeine Gültigkeit besitzt und einen zuverlässigen Maßstab darstellt.

Während bis jetzt Porzellan mit ganz geringen Ausnahmen nur von sachmännisch gebildeten Kreisen im Handel vertrieben worden ist, würde bei einem Wegfall der Bindung im Inland jedermann mit Porzellan handeln können, und es würden sich jene Elemente, die schon in der Inflationszeit einen illegalen Export betrieben haben, der Ware bemächtigen, um sie auf die ausländischen Märkte zu werfen, so daß aus der Deroutierung des Inlandsmarktes die für die deutsche Volkswirtschaft noch viel verheerendere Deroutierung des Auslandsmarktes resultieren würde, die sich nicht zuletzt in einer Steigerung der Passivität der Handelsbilanz zum Ausdruck bringen würde.

Im übrigen würde dieser Preiskampf aller gegen alle auf allen Märkten sehr bald zur Geschäftstillstande in der Industrie führen müssen. Die Aufhebung der Preisbindung im Inland hätte außerdem noch eine außerordentlich verhängnisvolle Wirkung im Gefolge:

Die tschechoslowakische Porzellanindustrie, die nach der deutschen Porzellanindustrie die größte Bedeutung hat, steht heute mit der deutschen Porzellanindustrie in einem festgestellten Vertragsverhältnis, nach dem sie ihre Waren für In- und Ausland zu den gleichen Normen und Preisen berechnen muß, wie die deutsche Porzellanindustrie. Die Aufhebung der Bindung im Inlande würde somit automatisch dieses Vertragsverhältnis zerstören, würde die tschechoslowakischen Porzellanfabriken zu Kampfmaßnahmen zwingen, bei denen sie im gegenwärtigen Moment wegen ihrer Standortsvorteile die wirtschaftlich Stärkeren sind. Außer den günstigeren Produktionsverhältnissen in bezug auf Rohmaterialien und Kohlen hat diese Industrie zur-

zeit ein wesentlich niedrigeres Lohnniveau und damit weitere günstigere Produktionsbedingungen. Sie hat Vorratstarke in den Fabriken, sie hat maßgebende Unterstüzungen ihrer Landesregierung. Sie wäre dadurch in der Lage, den Konkurrenzkampf derart zu führen, daß sie sich die in Frage kommenden Aufträge des Auslandes vorzugsweise zur Beschäftigung ihrer Fabriken sichern kann und diese dadurch der deutschen Wirtschaft entzieht. Das wiederum würde unbedingt zur Beschränkung der Produktion der deutschen Fabriken und damit zur wesentlichen Verringerung der Arbeitslosigkeit und Herabminderung der Inlandslöhne führen müssen.

Wenn die deutsche Porzellangeschirrinindustrie in ihren mitgeteilten Beschlüssen ein für die wirtschaftliche Lage ungemein weitgehendes Entgegenkommen gezeigt hat, so hat sie das in der sicheren Erwartung getan, daß sie nicht durch Erhöhung der Kosten in den Vorstufen ihrer Produktion und der eigenen Löhne erneut betroffen wird.

Der Verband kann nicht umhin, die Hoffnung auszusprechen, daß die Opfer, die seine Mitglieder gebracht haben, auch dem Konsum der Waren in vollem Umfange zugute kommen.

Soweit der weitere Inhalt des Verichts an den Reichswirtschaftsminister. Er ist in mancher Hinsicht auch lehrreich für die Arbeiterschaft, deshalb wurde er so ausführlich gebracht.

Bei der ganzen Sachlage muß jedem Laien auffallen, daß ein reaktionärer, dem Kapital und der Industrie wohlgeinnter Reichswirtschaftsminister das Vorgehen gegen seine politischen Mitgefühlensfreunde in der feinteramischen Industrie einleitet. Unterlagen dazu muß er demnach gehabt haben, und zwar solche, die sich nicht auf die Preispolitik der feinteramischen Industrie beschränken, sondern die feinteramische Industrie überhaupt übermäßig übertrieben haben. Dabei war sie bestrebt, ihre Arbeiterschaft im Lohn so knapp zu halten, daß deren Tarifforderungen mit zu den untersten aller Industriearbeiter gehörten. Sie hat also die übermäßigen Gewinne ohne Rücksicht auf die Volkswirtschaft nur in ihre Taschen fließen lassen. Man kann gespannt sein, ob tatsächlich das Kartellgericht gegen die Verbände noch eine Entscheidung fällen wird.

Ferner geht aus dem Schreiben noch deutlich hervor, daß der Verband deutscher Porzellangeschirrfabriken tatsächlich eine Absatzprotektion politisch betrieben hat. Er hat sie nur dadurch etwas gemildert, daß er die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine als Großhändler anerkannt hat. Aber die Nebenwirkungen im Schreiben deuten immer noch darauf hin, daß er die weiteren Beschränkungen in bezug auf den Porzellanhandel bestehen lassen will.

Nach meinem Dafürhalten ist der Hinweis auf den illegalen Export nicht mehr angebracht, weil die deutschen Grenzen gegenwärtig ganz bedeutend undurchlässiger sind als zur Zeit des illegalen Exports in der Inflationszeit. Dann kann doch unmöglich die Qualitätsminderung eintreten, wenn die Fabriken an ihrem Qualitätsstandpunkt festhalten; denn sie sind dafür bestimmend und nicht die Händler, gegen die doch jetzt schon Sicherungsklauseln bestehen, deren Anwendung bei weiterer Zulassung von Händlern doch nicht ausgeschlossen wird. Wege zu finden, um etwa größeren Absatz ohne Nachteil der Industrie in die Hände der Konsumenten zu legen, dürfte wahrlich für den Verband deutscher Porzellangeschirrfabriken nicht zu schwer sein. Es hat jedoch den Anschein, daß er aus bestimmten Gründen einfach nicht will und er nimmt dabei nicht Rücksicht auf die deutsche Wirtschaft, sondern zuviel auf den allzu leicht und bequem erreichbaren Profit seiner Mitglieder und anscheinend auch der Händler.

Jede moderne Industrie müßte bestrebt sein, gerade mit Hilfe ihres Zusammenflusses möglichst viel und geregelten Absatz zu erreichen, aber nicht, um ihn zu broffeln. Da wird bei allen möglichen Verhandlungen geklagt und geklagt über schlechte und nicht gewinnbringende Geschäfte, um ja den Arbeitern nicht das Notwendigste zum Leben zuzugestehen zu müssen, und trotzdem wird darauf hingearbeitet, den Absatz an broffeln und die hemmenden Bestimmungen möglichst wenig aus Bequemlichkeit zu halten. Von diesem Tun kann man die feinteramische Industrie nach ihrer Meinungsfindung nicht freisprechen. Aber das Bemerkenswerte für die Wirtschaft in diesem Falle ist doch dies: die Industrie bestrebt damit die dauernde Erhaltung der unrentablen, minderwertigen Betriebe auf Kosten der Arbeiterschaft und der Konsumenten.

Die Arbeiterschaft wird alles tun müssen, um diese Bestrebungen gerade zugunsten der Wirtschaft zu durchkreuzen, denn sie kann und darf nicht länger mehr zusehen, daß nur auf ihre Kosten die feinteramische Industrie in ihrem alten Trost erhalten bleibt und riesigen Profite einheimst, die in Wirklichkeit nur eine Bequemlichkeitsprämie sind.

Der Hinweis an die Vermittlungsstellen des Reichsarbeitsministeriums, daß die Porzellangeschirrinindustrie nicht durch Erhöhung der Kosten der eigenen Löhne erneut betroffen

Durfte Koffientow heiraten?

Von Max Barthel.

Auch Hellmut folgte dem berühmten Zug der Zeit und schloß sich einer Gesellschaft guter Genossen an, die Rußland bereisten. Das war schon vor einigen Jahren gewesen, aber noch heute gibt Hellmut sehr gern von jener Reise kleine abenteuerliche Geschichten zum besten.

Wir saßen wieder einmal zusammen. Hellmut hatte das Wort. Wir ließen ihm das Wort und drängten seinen Rede- Strom gelinde in die uns angenehme Richtung. Vor einigen Tagen waren deutsche Kameraden aus Rußland zurückgekommen, des Lobes voll, und einige mit großen Zweifeln — also: das Thema unseres Gesprächs war Moskau, und Hellmut erzählte davon. Endlich machte er Schluss mit den politischen Berichten und setzte sein uns wohl bekanntes Gesicht auf, in dem sich Heiterkeit und Schwermut zu schon mischten und sagte:

„Die Leute haben recht, wenn sie begriffen sind. Sie kamen ja aus der täglichen Arbeit und erlebten da draußen einen einzigen Feiertag. In ihrem Lande fand sie Unterdrückung, da haben sie sich umgehauen. Sie haben Fremdes und Unbekanntes, Sonderbares und eine märchenhafte Oberfläche: Wien und Europa. Ja, sie haben nur. Sonst aber sind sie taub.“ Hören nicht die Sprache des Volkes. Hören nur das ihnen Angebotene. Sind auch stumm, denn ihre Worte und Reden fliegen am Ohr des Volkes unverstanden vorbei. Wenn sie trotzdem begeistert sind, so sind sie's einfach aus Mitleid mit ihm heraus. Sie stellen sich auf die Seite der Revolution. Ich war ja auch damals begeistert. Es war ein einziger Triumphzug, als wir durch die Ukraine fuhren.“

Vor dieser Fahrt mußten Sie erzählen“, sagte Beate, ein junges Mädchen, das unserem Kreise nahe stand.

Hob ja schon viel von dieser Reise erzählt“, antwortete Hellmut. „Aber jetzt steigt vor mir ein Sommertag auf, schon und heiß wie die Sonne. Es war im Süden der Ukraine“, fuhr er fort. „Der große Dandit Maschno wollte uns fangen. Mit mir seiner Garde Silberkavalieren an. Einmal strengten sie eine Brücke. Wir fuhren aber sicher. Vor uns dampfte ein Panzerzug die Straße ab. Auch hinter uns fuhr ein Panzerzug. So unpassiert und geschützt kamen wir nach Mirgorod.“

„Mirgorod?“ fiel Beate lebhaft ein und zeigte ihre literarische Belesenheit. „Ist das nicht die Stadt, in der Gogol geboren wurde?“

„So ist es“, sagte Hellmut. „An einem heißen Sommer- tag kamen wir nach der Stadt. Das ganze Land düstete nach Westen und Brot. Den Bahnhof umwimmelten rote Soldaten, die an die Front in den Krieg gegen die Polen zogen. Erst vor einigen Wochen war Kiev zurückerobert... Es gab an

diesem Tag keinen größeren Kontrast als den strahlenden Himmel und die vielen Soldaten, die von den Schattten eines jählen Todes gestreift wurden... Stellt euch vor: eine kleine Station, schon ganz südlich. Vor dem Bahngelände schimmerte das Denkmal des Dichters Gogol. Unweit davon kühlte ein kleiner Garten mit hohen Bäumen. Und dort in diesem Garten lag ein Soldat, der nicht mit in den Krieg ziehen wollte. Er war tot.“

Da lag nun der junge Mensch, der Iwan oder Maschno, auf einer Bank. Das helle Blut rieselte in dünnen Strömen über das wackelbleiche Gesicht. Eine Handgelenke hatte, als sie sich selbst entzündete, sein Licht ausgelöscht. Der junge Mensch war sofort tot. Er war nicht verstümmelt. „Nein... Ich sehe ihn vor mir liegen“, sagte Hellmut langsam und schloß die Augen. „Sein Mund ist dünn und rosafarben. Die Stirn schimmert. Die Augen sind zu. Haare wehen im Wind, der durch den Garten streicht. Die Kameraden haben den Toten gewaschen. Die Uniform triefte von Wasser... Wasser vermischt mit Blut und Erde... Das Leben geht weiter. Auf einer anderen Bank wird ein Hammel geschlachtet. Tierblut zischt noch auf dem Boden und bündet den Staub... Und der dritte Schritt, denn steht du im Sommerlicht. Drei Schritte vom toten Tier und vom toten Menschen lebt das schön erblühte Mädchen. Der alte Mann verkauft Sonnenblumenkerne, Eier, Tomaten, Meinen, Milch. Und das alles, der tote Mensch, der tote Tier, die lebendigen Menschen, die grünen hohen, in der bunten Pflanze, der goldene Atem der Steppe, und in all dem leuchtet das Denkmal des Dichters Gogol...“

„Ist schon und traurig zu gleicher Zeit“, rief das Mädchen Beate. „Ich sehe auch das weithinläufige Band... Hier bei uns ist alles so wohlgeordnet, so nüchtern, so organisiert, so antäufel! Wenn es doch wenigstens richtiggehende Mäher gäbe!“

„Nichtige Mäher gibt es schon“, sagte darauf der Herr Komprecht. „Aber wir sind ja ein Volk mit hoher Kultur. Da gehen auch die Panikanten und Schafte mit der Zeit. Viele von ihnen tragen Frau und Kinder. Manche haben eigene Autos und gehören zu den berühmten Stützen der Gesellschaft!“

„Ach“, seufzte Beate Hellmut an. „Sie haben ja so viel erlebt, so schöne Dinge, so sonderbare Dinge...“

„Ja, so sonderbare Dinge“, sagte darauf Hellmut. „Ein abseitiges Erlebnis will ich noch berichten“, fuhr er fort und wandte sich an das Mädchen. „Denken Sie sich eine kleine Stadt bei Kiev. Da diese kleine Stadt schlagartig Arm der Welt. Krieg mit Polen. Das wissen wir ja schon. Grischka Tschetjew war Vorherrscher der Partei. Auch er mußte an die Front. Sein Stellvertreter hieß Koffientow. Der blieb zurück in der Stadt. In der Zeit, als Grischka kämpfte, verliebte sich

Koffientow. In ein Bürgermädchen. Sie hieß Nina. In drei Wochen hatten sie sich geheiratet. Die Hochzeit war ukrainisch, bunt und wild. In derselben Nacht, in der Koffientow bei seiner Nina lag, wurde Grischka vor Warschau verwundet. Nach drei Wochen kam er in seine Stadt zurück. Da sah er, daß in derselben Zeit und in derselben Nacht, als ihn die Kugel traf, sein Genosse ein bürgerliches Mädchen geheiratet hatte! Ein Mädchen aus derselben Klasse, die er, Grischka, mit der Waffe in der Hand, bis auf Blut bekämpfte. Das konnte er nicht verstehen. Nein. Vor Warschau fielen die Genossen, und Koffientow heiratet, freut sich und mischt sein proletarisches Blut mit der Oberflächlichkeit einer bürgerlichen Frau...“

„Aber konnte denn Nina dafür, daß sie ein Bürgermädchen war?“ unterbrach Beate den Erzähler. „Bestand denn nicht die Hoffnung, daß sie sich mit der Liebe auch die Weltanschauung ihres Mannes erobert konnte?“

„Weiß nicht“, sagte Hellmut feindlich. „Hab' nicht darüber nachgedacht. Nur das weiß ich, daß ich damals für Grischka und gegen Koffientow war... Und nun kommt der Schluss: Tschetjew beauftragte, den Koffientow aus der Partei auszuschließen, weil er mitten im Bürgerkrieg die Grundsätze seiner Klasse verraten und ein Bürgermädchen geheiratet hatte.“

„Als ob es eine rote oder eine weiße Liebe geben könnte!“ rief Beate eifrig aus. „Als ob die Liebe nicht klassenlos sei, übernatürlich, Musik des Herzens, Stimme des Blutes!“ „Ja, und denken Sie sich“, wandte sich Hellmut weiter ungerührt an das Mädchen und hatte uns ganz vergessen. „Nach vielen Sitzungen wurde auch beschlossen, den Koffientow aus der Partei auszuschließen, weil er mitten im Bürgerkrieg die Grundsätze seiner Klasse verraten und ein Bürgermädchen geheiratet hatte.“

„Weil er geliebt hat, als die anderen hielten und kämpften?“ griff das Mädchen an und hatte ein ganz weißes Gesicht. Wir hörten ihr Herz schlagen.

Hellmut fand darauf keine Antwort. Er zuckte hilflos mit der Schulter und war ärgerlich über sich selbst. Dann sah er das Mädchen Beate an. Wir beobachteten mit großem Vergnügen, wie sich sein Gesicht jüngerhaft rötete, wie das Blut in die Stirn schoß und auf Beate überbrang.

„Das ist eine echt russische Geschichte“, sagte bedächtig der Herr Komprecht und reichte die Situation. „Sie ist russisch und einmalig. Wer sie in einem anderen Lande wiederholen will, verflucht und entwertet sie...“

Der Genosse Dobe zog aus dieser Schlussfolgerung noch allerlei politische Wurzeln, wir ließen ihn gelassen roben und lobten am Ende den tapferen Goldhader. Noch lange saßen wir zusammen und besprachen die Frage: Durfte Koffientow mitten im Bürgerkrieg ein bürgerliches Mädchen heiraten?

nird, muß gerade das Reichsarbeitsministerium nach der anderen Richtung beachten, wenn nicht folgen schwere Kämpfe die feindliche Industrie heimsuchen sollen. Nicht nur das Reichsarbeitsministerium sollte bemüht sein, durch seine Maßnahmen die Industrie vorwärtszutreiben, sondern auch das Reichsarbeitsministerium. Das kann geschehen, wenn dieses mit Unterstützung der Arbeiterorganisationen ebenfalls die feindliche Industrie in neue, leistungsfähigere, volkswirtschaftlich günstigere Bahnen zwingt.

Locarno.

Von H. Dubeggeft, Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Mit der Annahme der Verträge von Locarno ist der erste Stein zum Gebäude einer neuen Welt gelegt. Schon mit dem in Versailles aufgestellten Planen sollte Europa auf neue Grundlagen gestellt werden, sie waren jedoch zu fehlerhaft und die Zeit für ihre Ausführung war noch nicht reif. Die Ereignisse des Krieges waren noch zu lebhaft in aller Erinnerung und die Hoffnungen, besonders zwischen Frankreich und Deutschland, standen einer vernünftigen Neuordnung entgegen. Offiziell wurde der Friede allerdings im Jahre 1919 geschlossen, doch der Krieg nahm seinen Fortgang. Er war für Europa gefährlicher als jener der Jahre 1914—1918, und er schloß schlimmere Elemente in sich als der Krieg mit dem Schwert.

Schon im Jahre 1916 hatten die französischen Industriellen erklärt, daß sie nach Schluß des Krieges den Kampf gegen Deutschland auf wirtschaftlichem Gebiete fortsetzen und versuchen werden, die deutsche Industrie zu vernichten. Sie haben Wort gehalten und alles getan, was diesem Zwecke dienen konnte. Mit der von den französischen Nationalisten unter Führung Poincarés herbeigeführten Ruhrbesetzung sollte die deutsche Industrie in ihrem Herzen getroffen werden. Die Folge war das Resultat jedes Krieges: Beide Parteien haben Schaden gelitten.

Während aber die Nationalisten einander bekämpften und die nationalen Gegensätze wach zu halten und aufzufrischen suchten, arbeiteten die Demokraten an der Neugestaltung der Welt mit Eifer fort. Genua und Cannes waren Versuche, die nicht glückten, ja Cannes brachte selbst den Fall eines der hervorragendsten Friedensfreunde, d. h. Briand, dessen Bestrebungen erfolglos blieben, und zwar auch deshalb, weil die deutsche Presse zu jener Zeit seine ernstlichen Absichten verdächtigte und damit der französischen Großindustrie in die Hände spielte, die bei dieser Gelegenheit Poincaré an das Ruder brachte. Die Friedensfreunde ließen sich jedoch nicht entmutigen. In den Büros des Völkerbundes, in den zahlreichen Kommissionen, in den Völkerbundsversammlungen und auf den Arbeitslosenversammlungen wirkten sie weiter und machten der Reaktion ihre Stellungen freitrag. Auf wirtschaftlichem Gebiet kam der Dawesplan zustande und auf politischem Gebiet wurden die Versuche betreffend den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund vorbereitet und begünstigt. Als sich dann zeigte, daß dank den Bestrebungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes die Frage der Abrüstung ins Gebiet der praktischen Politik gerückt war und jedes Jahr in Genf aufs neue zur Sprache gebracht werden mußte und sich schließlich auf Grund der energischen Bemühungen MacDonalds die englische Regierung hinter die Garantieverträge stellte, war die Schlacht für die Reaktion, sowohl in Frankreich als auch in Deutschland, verloren. Die Deutschen versuchten allerdings noch im letzten Augenblick das Spiel zu verderben, indem sie die unkluge Forderung auf Abschaffung des Vertrages von Versailles aufstellten. Briand wußte jedoch auch dieses Manöver zu vereiteln.

Die Beschlüsse von Locarno, die die Grenzen des Deutschen Reiches, Frankreichs und Belgiens sicherstellen, werden auf die finanzielle und wirtschaftliche Lage von ganz Europa einen gewaltigen Einfluß ausüben. Durch die Annahme der Resolution betreffend die Garantieverträge, für die auch in den Kreisen des Völkerbundes eine fröhliche Propaganda geführt wurde, ebnete der Pariser Kongreß der Zweiten Internationalen Völkerbundes den Weg für seine Bemühungen in Locarno. Vielleicht wird nun auch in Frankreich und Belgien eine der Abrüstung günstige Stimmung entstehen, die auch auf den Frankfurter und damit auf die Lage der Arbeiterschaft einen günstigen Einfluß ausüben kann. Das Werk von Locarno ist einer der wichtigsten Schritte zur Bildung der Vereinigten Staaten Europas. Wenn Garantieverträge mit schiedsgerichtlichen Bestimmungen in der Art des nun für Westeuropa abgeschlossenen Vertrages auch von den anderen Nationen aufgestellt werden und auf diese Weise eine Brücke zur kleinen Entente hergestellt wird, die in den letzten Jahren in Osteuropa auf so vorbildliche Weise die Ruhe zu erhalten wußte, so ist wohl auf Jahre hinaus ein europäischer Krieg aus dem Bereich der Möglichkeit, vor allem auch, wenn der durch den Eintritt Deutschlands gestärkte Völkerbund seinen Einfluß zu vergrößern vermag. Die nächste Parole lautet nun: Handelsfreiheit, freier Transitverkehr und Aufhebung der Zollgrenzen! Auch diese Probleme sind sicher nicht leicht zu lösen, wobei gesagt werden kann, daß man auch in den Kreisen der Arbeiter noch zu viel durch nationale Auffassungen befangen ist. Wie der IGB allseitig an der Lösung der finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten kräftig mitwirkte, so bereitet er auch jetzt schon das Studium der Aufhebung der Zollgrenzen vor und hofft, auch auf diesem Gebiete fördernd wirken zu können.

Locarno bedeutet den Beginn einer neuen Zeit, auf die die Arbeiterbewegung immer hinwirkte und bei deren Gestaltung sie immer mehr die Führung übernehmen muß, bis einmal das Völkerbundsstatut die Verfassung eines wahren Bundes der Völker geworden und der Krieg damit endgültig aus der Welt geschafft ist.

Die kommende Arbeitslosenversicherung.

Von H. Feldmann, Reichsbankdirektor.

Durch Verordnung der Reichsregierung auf Grund des Ermächtigungsgesetzes wurde im Oktober 1923 angeordnet, daß die Mittel für die Bestreitung der Arbeitslosenversicherung durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufzubringen sind. Die Laster der Arbeitslosenversicherung wurden zwar von der Regierung abgewälzt, ohne daß die zahlenden Personenteile einen entsprechenden Einfluß auf die Verwaltung erhielten. Kein Wunder, daß diese Preise die Forderung stellten, auch bei der Verwaltung entsprechend den Leistungen mitzuwirken. Besonders von den Gewerkschaften wurde die Forderung wiederholt gestellt, an Stelle der Arbeitslosenversicherung eine Arbeitslosenversicherung zu schaffen, wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Verwaltung beteiligt sind. Nunmehr hat die Reichsregierung dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat und dem Reichsrat den Entwurf eines Gesetzes über „Arbeitslosenversicherung“ vorgelegt. Der Entwurf wird in Nr. 34 des „Reichsarbeitsblattes“ veröffentlicht und nichtamtlichen Teil der selben Nummer wird dieser Entwurf von dem Geheimen Referent Dr. D. Weigert besprochen.

Der Entwurf selbst lehnt sich an bestehende Gesetze an. In Betracht kommt die Reichsversicherungsordnung, das Arbeitsnachweisgesetz, ferner sind wesentliche Bestimmungen aus der jetzt noch geltenden Verordnung über Arbeitslosenversicherung entnommen. Der Entwurf hat 179 Paragraphen und gliedert sich in zehn Abschnitte. Als Versicherungsträger sollen Landesarbeitslosenstellen für den Bezirk eines Landesamts für Arbeitsvermittlung errichtet werden. Die Organe sind, wie bei der Krankenversicherung, der Ausschuss und der Vorstand. Als Rassen- ausschuss gelten der Vorsitzende und die Arbeitgeber- und Ar-

beitnehmerbeisitzer des Verwaltungsausschusses des Landesamts. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmermitglieder des Rassenausschusses wählen getrennt aus ihrer Mitte je drei Vorstandsmitglieder. Diese sechs Personen bilden zusammen mit dem Vorsitzenden des Landesamts für Arbeitsvermittlung den Rassenvorstand. Für jedes Vorstandsmitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Der Vorstand verwaltet die Kasse, soweit nicht das Gesetz oder die vom Rassenausschuss zu beschließende Satzung anderes bestimmt. Die Landesarbeitslosenstelle ist rechtsfähig und der Vorstand hat die Eigenschaft einer öffentlichen Behörde. Bei jeder Arbeitslosenstelle wird eine Spruchkammer, bestehend aus dem Vorsitzenden des Rassenausschusses und je einem Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus dem Rassenausschuss, errichtet. Die Weisungen des Ausschusses, des Vorstandes und der Spruchkammer verwaltet ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt. Die baren Ausgaben muß die Kasse erstatten. Die weitergehende Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst und Beurlaubung steht der Kassenkasse zu.

Für das Reichsgebiet wird eine Reichsausgleichskasse geschaffen. Auch diese hat einen Ausschuss und einen Vorstand. Ferner wird beim Reichsversicherungsamt ein Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung gebildet.

Die Arbeitsnachweise, insbesondere auch die Verwaltungs- ausschüsse, haben bei der Durchführung des Gesetzes mitzuwirken. Die Aufsicht führt das Reichsamt für Arbeitsvermittlung und der Reichsarbeitsminister.

Versicherungspflichtig gegen Arbeitslosigkeit sind alle Arbeitnehmer, welche nach der Reichsversicherungsordnung oder dem Reichsbeschäftigungsgesetz pflichtversichert sind. Leidet der Entwurf zu, daß eine große Zahl von Arbeitnehmern von der Versicherungspflicht befreit werden kann. Von diesen Bestimmungen des Entwurfs müssen bei der Beratung noch eine Anzahl getrichen werden, um möglichst alle Arbeitnehmer für die Arbeitslosenversicherung zu erfassen. Die Um- und Abmeldung aus der Arbeitslosenversicherung erfolgt mit der Meldung zur Krankenversicherung bei der Krankenkasse.

Die Arbeitslosenunterstützung wird nicht mehr von der Bedürftigkeit abhängig gemacht. Anspruch darauf hat der Versicherte, welcher arbeitsfähig, arbeitswillig, aber nicht freiwillig arbeitslos ist, wenn er die Lebensunterhaltung erfüllt hat und noch nicht ausgetrennt ist. Als arbeitsfähig gilt, wer noch mindestens ein Drittel erwerbsfähig ist. Wird ein Arbeitsloser durch Krankheit arbeitsunfähig, dann kann er noch solange die Arbeitslosenunterstützung beziehen, bis die Krankenkasse mit ihren Leistungen einsetzt. Wer sich ohne berechtigten Grund weigert, eine Arbeit anzunehmen, auch wenn sie außerhalb des Wohnortes zu verrichten ist, erhält für vier Wochen keine Unterstützung.

Das Gesetz bestimmt, wann ein berechtigter Grund vorliegt. Für langfristige Arbeitslose und solche unter 21 Jahren ist die Unterstützung, soweit die Gelegenheit dazu besteht, von einer Arbeitsleistung abhängig zu machen. Für Mehranwendungen aus diesem Anlaß hat der Träger der Arbeit der Arbeitslosen eine angemessene Entschädigung zu gewähren. Der Verwaltungsausschuss des öffentlichen Arbeitsnachweises trifft die näheren Bestimmungen hierfür und legt die Höchstbeträge der Unterstützung fest. Für die Bemessung der Unterstützung wird ein Einheitslohn zugrunde gelegt. Der Einheitslohn beträgt in Klasse I wöchentlich Verdienst bis 10 M.-Mk. 10 M.-Mk.

II	10	20	15
III	20	30	25
IV	30	40	35
V	über 40	40	40

Die Hauptunterstützung beträgt vom Einheitslohn 40 v. H., dazu kommt für jeden aufzählberechtigten Angehörigen 6 v. H. des Einheitslohnes, höchstens jedoch 65 v. H. Diese Vorfälle bedeuten, wenn sie Gesetz wird, eine unbillige Härte für kinderreiche Familien. Die höchste Unterstützung für einen Vater mit fünf und mehr aufzählberechtigten Angehörigen in Klasse V würde 26 M.-Mk., die niedrigste Unterstützung für einen Ledigen in Klasse I würde 4 M.-Mk. betragen. Die Arbeitslosenunterstützung wird gewährt, wenn der Arbeitslose im letzten Jahre, vom Tage der Arbeitslosmeldung an gerechnet, mindestens 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Die Höchstdauer der Unterstützung beträgt 26 Wochen innerhalb der letzten zwölf Monate.

Für die Dauer der Hauptunterstützungsbezugs hat die Arbeitslosenstelle den Arbeitslosen gegen Krankheit zu versichern. Die Krankentafelbeiträge sind von der Arbeitslosenstelle zu zahlen.

Der Antrag auf Unterstützung ist beim Arbeitsnachweis zu stellen. Das weitere Verfahren regelt sich ähnlich wie bisher. Der Vorsitzende des Arbeitsnachweises entscheidet über den Antrag und ist gegen die Entscheidung der Einspruch beim Verwaltungsausschuss des Arbeitsnachweises zulässig. Verständigt sich der Vorsitzende mit dem Verwaltungsausschuss nicht, dann entscheidet die Spruchkammer der Arbeitslosenstelle auf Berufung des Vorsitzenden oder des Verwaltungsausschusses. Für grundsätzliche Entscheidungen kann auch die Spruchkammer des Reichsversicherungsamtes angerufen werden.

Der Vorstand der Arbeitslosenstelle kann auch durch werteschaffende Arbeitslosenfürsorge die Beseitigung der Arbeitslosigkeit fördern.

Die Mittel für die Arbeitslosenversicherung werden von Arbeitgebern und Arbeitnehmern je zur Hälfte aufgebracht. Die Höhe des Beitrages setzt der Ausschuss der Landesarbeitslosenstelle fest. Dieser darf jedoch 2 v. H. des Grundlohnes nicht übersteigen. Die Beiträge werden mit den Krankentafelbeiträgen zusammen von der Krankenkasse eingezogen. Der Entwurf regelt noch die Abführung von Beiträgen an die Reichsausgleichskasse und die Erstattung von Mehrausgaben der Arbeitslosenstelle aus der Reichsausgleichskasse.

Endlich sei noch erwähnt, daß eine freiwillige Weiterversicherung zulässig ist, wenn der Arbeitnehmer in den letzten 24 Monaten mindestens 26 Wochen gegen Arbeitslosigkeit pflichtversichert war.

Wirtschaftliches.

Die Aufklärung des Produktions- und Verteilungsapparats seit dem Krieg. Folgende, im „Magazin der Wirtschaft“ abgedruckte Tabelle gibt ein Bild von der Aufklärung des Produktions- und Verteilungsapparats. Demzufolge bestanden am Ende der Jahre:

	1918	1924	Stellendes 1924/18
Handelsunternehmen	4 778	17 074	3,6
Gesellschaft m. b. H.	25 448	79 257	3,1
Genossenschaften	34 568	52 328	1,5

Im gleichen Zeitraum vermehrte sich die Gesamtbevölkerung des verkleinerten Reichsgebietes um etwa 4 Proz., die Zahl der Erwerbstätigen um etwa 8 Proz. Wie weit die Aufklärung des Verteilungsapparats gebrochen ist, könnte nur eine Statistik der Neueintragen im Handelsregister feststellen, die leider nicht vorhanden ist. Die über Berlin veröffentlichten Ziffern zeigen zum Beispiel die enorme Zunahme der Handelsfirmen. In Lübeck zum Beispiel hat sich die Zahl der Handelsfirmen um 45 Proz. vermehrt. Die Zahl der Konturte überstieg vor dem Krieg monatlich 800, gegenwärtig wurde aber diese Zahl trotz der tiefsten Zunahme der Firmen und der schlechten Wirtschaftslage nur in ein oder zwei Monaten erreicht. Ein Zeichen dafür, daß viele ungesunde Wirtschaftsbetriebe auf Kosten des Gesamt- wirtschaftslebens mitschleppen werden. Treffend stellt Dr. Bruno Naudek in einem Artikel in der „Sozialen Praxis“ über den Preisabbau — wo er im übrigen die Hauptschuld an der Teuerung der Preispolitik der Kartelle zuschreibt — dieser

Aufklärung des Produktions- und Verteilungsapparats den Abbau der Arbeitslosen entgegen, indem er sagt:

„Die Geburde der Arbeitslosen ist allmählich erschöpft. Es hat es mitansehen müssen, wie die Wirtschaft sich durch den Krieg und die Nachkriegszeit in schwerem Kampfe gewirkt, doch immerhin in einem kleinen Maße begünstigt, sondern reichlich, ja geradezu unangemessen „aufgeblähtem“ Zustand hindurchgeführt hat, und zwar, was die Gesamtzahl ihrer Betriebe, wie den Ausbau der Einzelunternehmungen anbelangt, während sie selbst in einem hilflosen und immer wieder vergessenen Kampf gegen das dauernde Abfließen ihrer Kaufkraft und gegen die hieraus folgenden Begleiterscheinungen lag. Sie hat einen rücksichtslosen Abbau der Menschen, der Arbeiter, der Angestellten, der Beamten über sich ergehen lassen, ohne daß diesem Abbau des lebendigen Produktionsfaktors der Abbau des toten, der Sachwerte, bisher gefolgt wäre. Der Mensch wurde „ausgeleert“ aus den Betrieben; der Gemeinschaft, dem Vaterland willig geopfert, die „Substanz“ aber, jener mit mythologischer Ehrfurcht umkleidete Wert, wurde immer wieder verschont.“

Gewerkschaftliches.

Zum Tode Hermann Greulich. Hermann Greulich, der kürzlich noch mit van Kol und Bernstein als einer der wenigen überlebenden Führer der Ersten Internationalen gefeiert wurde, ist Sonntag, den 8. November, in Zürich gestorben. Wie selten ein Führer war Greulich, abgesehen von seiner Wirksamkeit auf politischem Gebiet, von früherer Jugend an vor allem auch in der Gewerkschaftsbewegung tätig, der er in tatkräftiger Weise den Boden bereite. Es ist hauptsächlich seinem Eifer zu danken, daß nach dem Kongreß der Internationalen in Nürnberg vom Jahre 1888, der die Errichtung von Gewerkschaften beschloß, sofort an zahlreichen Orten in der Schweiz die ersten Gewerkschaften gegründet wurden. Auch auf theoretischem Gebiet zeichnete sich Greulich durch die Verfassung mehrerer wichtiger Arbeiten und Werke über Fragen aus, die vor allem die Gewerkschaftsbewegung interessierten, wie die Unfallstatistik und die Arbeitslosigkeit. Besonders Verdienste hat sich Greulich um die Organisation der schweizerischen Gewerkschaften und Staatsarbeiter erworben. So wurde unter seiner Leitung schon im Jahre 1907 in Zürich von den Gemeindefunktionären von Basel, Winterthur, Bern und Zürich der Bund der Gemeindefunktionäre gegründet, der Greulich zum Vorsitzenden wählte. Später spielte dann Greulich eine hervorragende Rolle als führender Vertreter der schweizerischen Arbeiter im Parlament sowie im schweizerischen Arbeiterkongress. Bis zu seinem Tode trat Greulich aber auch auf internationale Gebiet hervor; so ergriff er noch vor kurzem als Vertreter des schweizerischen Gewerkschaftsbundes auf dem Eisenbahnerkongreß der Internationalen Transportarbeiter-kooperation in Bellinzona das Wort. Es sind beide Internationalen, die politische und die gewerkschaftliche, die in Greulich einen großen Führer und Kampfer verloren.

Merrheim gestorben. Der ehemalige Generalsekretär des französischen Metallarbeiterverbandes, Merrheim, ist nach langer Krankheit am 22. Oktober gestorben. Merrheim war einer der besten Köpfe der französischen Gewerkschaftsbewegung der letzten 25 Jahre. Der französische Metallarbeiterverband war einer der ersten, die unter seiner Leitung nach dem Vorbild der deutschen Gewerkschaften sich umgestaltete, geregelte Streik- und Arbeitslosenunterstützung einführte und auch die Verwaltung umgestaltete. Auch auf internationalem Gebiet nahm Merrheim allseitig eine aktive Stellung ein. Er wurde während des Krieges das geistige Haupt der linken Opposition innerhalb der Gewerkschaften und ist unter Einwirkung seines Lebens mit Bour-deron zur bekannten Konferenz von Zimmerwald gefahren. Es ist auch seinem Einfluß zu danken, daß dann innerhalb der französischen Gewerkschaften schließlich ein Ausgleich auf einer mittleren Linie zustande kam, bevor die bolschewistische Ber-lesungsarbeit einsetzte.

Fleischer. Der Zentralverband der Fleischer und Berufs- genossen verlor am 21. Oktober seinen ehemaligen Gauleiter und späteren Reklameur, Otto Gaier, durch den Tod. Die Lungenerkrankung hat ihn dahingerafft. Der Verband trauert um einen tüchtigen Mitarbeiter.

Genossenschaftliches.

Der Kampf gegen Kartellwillkür. In der Angelegenheit der Kohlenpreise erhielt die Vertretung Berlin des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 17. Oktober die Mitteilung, daß nunmehr Abmachungen mit den Kohlenhändlern dahingehend getroffen seien, daß die Konsumvereine in der Preisbildung frei bleiben. Sie können ihre billigen Kohlenpreise nach wie vor beibehalten und dürfen nicht gezwungen werden, einer Händlervereinigung als Mitglied beizutreten. Durch diese Festlegung ist das erzielt, was der Zentralverband deutscher Konsumvereine in der Kohlenangelegenheit gefordert hat. Allerdings erhält der Zentralverband immer wieder Mitteilungen über Verstöße von Bezirks- und Stadtverbänden der Kohlenhändler, die von den Konsumvereinen die Einhaltung der von den Händlern festgesetzten Preise fordern. Diese Mitteilungen werden weitergeleitet. Jedenfalls brauchen die Konsumvereine jene Anforderungen nicht erfüllen und darf nach den gemachten Mitteilungen eine Lieferungsperre nicht eintreten.

Vermischtes.

Vereinigte Staaten. Offiziellen Mitteilungen des Amerikanischen Schatzamtes zufolge ist die Zahl der Millionäre, d. h. der Personen mit einem Nettovermögen von 1 Million Dollar und mehr, im Steigen begriffen. Die Rekordzahl der Einkommenmillionäre fällt in die Jahre 1916 und 1917 mit 294 resp. 161 Millionen, die niedrigste Zahl in das Jahr 1921 mit 21. Im Jahre 1922 stieg die Zahl wieder auf 67, um im Jahre 1923 74 zu erreichen.

Von der Keramikindustrie.

Gewinnverteilung. Die Generalversammlung der Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther in Selb hat die Dividende für Stammaktien auf 10 Proz. festgelegt. In den Ausschuss wurden neu gewählt: Bankdirektor Julius Reutlinger (Bank für Thüringen), Dr. Heinrich Arnhold (Bankhaus Gebr. Arnhold). Die Verwaltung gab bekannt, daß die Beschäftigung der Werke in den ersten vier Monaten des neuen Geschäftsjahres günstig war und daß der Auftragsbestand als gut zu bezeichnen ist. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen ihrer Werke bestehe wie bisher sowie im Inland als auch im Ausland in sehr reger Weise. Ihr Fabrikat habe einen guten Namen in den verschiedensten Staaten des Auslandes und werde als besondere Marke gewertet. Ueber die Aussichten ließen sich infolge der allgemein unübersichtlichen Wirtschaftslage keine besonderen Angaben machen. — Die Generalversammlung der Porzellanfabrik G. & A. Müller A.-G., Schönbach, genehmigte 5 Proz. Dividende. Die Verwaltung teilte mit, daß die Beschäftigung in den ersten vier Monaten des neuen Geschäftsjahres und der jetzige Auftragsbestand zufriedenstellend sind. Da die Erzeugnisse des Werkes für den großen Verbrauch bestimmt sind, hofft die Verwaltung, daß auch weiterhin der Auftragsbestand befriedigend ist, obgleich infolge der gegenwärtigen Wirtschaftslage sich sichere Voraussagen nicht machen lassen.

Elektrotechnik. Zeitungsnachrichten zufolge leidet das Exportgeschäft der Industrie für Schwachstrom-Porzellan-Isolatoren in immer stärkerem Maße unter der Schutzpolitik

